

**UNIVERSITÄT LEIPZIG**

Philologische Fakultät  
Institut für Slavistik

**Studienordnung  
für das Nebenfach Bohemistik/Slovakistik  
im Studiengang Magister Artium der Universität Leipzig**

**Vom 14. März 2001**

---

Auf Grund von § 21 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 14. September 1999 folgende Studienordnung erlassen.

(Maskuline Personenbezeichnungen in dieser Studienordnung gelten ebenso für Personen weiblichen Geschlechts.)

**Inhaltsübersicht:**

**I. Allgemeines**

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studienzeit
- § 5 Vermittlungsformen
- § 6 Studienziel
- § 7 Studienberatung
- § 8 Umfang des Studiums

**II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

- § 9 Bereiche des Studiums
- § 10 Aufbau des Studiums

**III. Prüfungsvorleistungen**

- § 11 Prüfungsvorleistungen im Grundstudium
- § 12 Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium

**IV. Weitere Bestimmungen**

- § 13 Studienangebot
- § 14 Anrechnung von Studienleistungen
- § 15 Übergangsbestimmungen
- § 16 In-Kraft-Treten

## **V. Anlage**

Studienablaufplan

## **I. Allgemeines**

### **§ 1 Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 das Studium des Nebenfaches Bohemistik/Slovakistik im Studiengang Magister Artium am Institut für Slavistik der Universität Leipzig. Diese Studienordnung wird durch die Studienordnungen der mit dem Nebenfach Bohemistik/Slovakistik kombinierbaren Haupt- und Nebenfächer ergänzt.

### **§ 2 Zugangsvoraussetzungen**

Die Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulreife (allgemeine Hochschulreife oder einschlägig fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.

Die Einschreibebedingungen sind durch die Immatrikulationsordnung der Universität Leipzig geregelt.

### **§ 3 Studienbeginn**

Studienbeginn ist in der Regel das Wintersemester.

Bei ausreichenden Tschechischkenntnissen, kann das Studium nach Rücksprache mit dem zuständigen Studienfachberater auch im Sommersemester aufgenommen werden.

### **§ 4 Studienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt im Nebenfach neun Semester.

Ein mindestens dreimonatiger Studienaufenthalt auf tschechischem oder slovakischem Sprachgebiet wird dringend empfohlen.

### **§ 5 Vermittlungsformen**

Vermittlungsformen sind hauptsächlich:

Vorlesungen (V)

Seminare (S)  
Übungen (Ü)

Die Teilnahme an Forschungsprojekten und die Mitarbeit in studentischen Arbeitsgruppen (Tutorien) wird empfohlen.

## **§ 6 Studienziel**

Ziel des Studiums ist es, den Studierenden unter Berücksichtigung der Anforderungen, neuesten Forschungsergebnisse und Veränderungen im Fach Bohemistik/Slovakistik die erforderlichen Kenntnisse und Methoden zu vermitteln, damit sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zur kritischen Einordnung der bohemistischen und slovakistischen Erkenntnisse und zu verantwortlichem Handeln befähigt werden. Wissenschaftliche Fähigkeiten sollen während des Studiums so entwickelt werden, dass sie nach dem Studium nutzbar und durch eigene Erfahrung und Weiterbildung zu vertiefen sind.

## **§ 7 Studienberatung**

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten.

Die studienbegleitende fachliche Beratung im Nebenfach Bohemistik/Slovakistik ist Aufgabe des Institutes. Sie erfolgt durch die Hochschullehrer und wissenschaftlichen Mitarbeiter. Die studienbegleitende fachliche Beratung unterstützt die Studenten, insbesondere in Fragen der Studiengestaltung sowie der Wahl der Schwerpunktes.

Der Prüfungsausschuss bzw. das ihm zugeordnete Prüfungsamt berät in Fragen der Prüfungsorganisation.

Studierende, die bis zu Beginn des dritten Semesters keinen Leistungsnachweis erbracht haben, sowie Studierende, die nicht bis zu Beginn des fünften Semesters die Zwischenprüfung bestanden haben, müssen jeweils im dritten bzw. im fünften Semester an einer Studienberatung teilnehmen.

## **§ 8 Umfang des Studiums**

Der zeitliche Gesamtumfang der Lehrveranstaltungen im Pflicht- und Wahlpflichtbereich beträgt 36 Semesterwochenstunden (SWS), davon entfallen jeweils 18 SWS auf das Grund- bzw. Hauptstudium.

### **II. Inhalt und Aufbau des Studiums**

## **§ 9 Bereiche des Studiums**

Das Nebenfach Bohemistik/Slovakistik schließt als Disziplinen Bohemistik und Slova-

kistik ein und setzt sich aus drei Bereichen zusammen, die sich in Teilgebiete gliedern:

1. Sprachwissenschaft
  - Synchrone Linguistik des Tschechischen/Slovakischen
  - Diachrone Linguistik des Tschechischen/Slovakischen
  - Sprachvergleich Tschechisch/Slovakisch-Deutsch
2. Literaturwissenschaft/Kulturstudien
  - Literaturtheoretische Grundlagen
  - Tschechische/Slovakische Literatur und Kultur in Geschichte und Gegenwart
3. Sprachpraxis
  - Tschechisch
  - Slovakisch

Im Grund- und Hauptstudium sind Leistungsnachweise zu erbringen.

#### (1) Grundstudium

Im Grundstudium sind die Anteile der einzelnen drei Bereiche wie folgt verteilt:

- 5 SWS Sprachwissenschaft
- 5 SWS Literaturwissenschaft/Kulturstudien
- 8 SWS Sprachpraxis

#### (2) Hauptstudium

Im Hauptstudium sind die Anteile der einzelnen drei Bereiche wie folgt verteilt:

- 5 SWS Sprachwissenschaft
- 5 SWS Literaturwissenschaft/Kulturstudien
- 8 SWS Sprachpraxis

### **§ 10 Aufbau des Studiums**

Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung, das Hauptstudium durch die Magisterabschlussprüfung abgeschlossen. Die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Fach berechtigt zur Fortführung im Hauptstudium, auch wenn in weiteren Fächern noch Zwischenprüfungsleistungen zu erbringen sind.

Die Magisterprüfung im Nebenfach kann studienbegleitend erfolgen und ist in diesem Falle nicht an die Abgabe der Magisterarbeit gebunden.

Die im Studienablaufplan enthaltenden Angaben hinsichtlich der Untergliederung in Teilgebiete und deren Anteil am Gesamtstundenvolumen gelten als verbindlich.

#### (1) Grundstudium

Der Gesamtumfang des Grundstudiums beträgt 18 SWS. Es sind Veranstaltungen aus allen Bereichen mit dem folgenden Umfang an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen

zu studieren:

Bereiche	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Sprachwissenschaft	3 SWS	2 SWS
Literaturwissenschaft /Kulturstudien	3 SWS	2 SWS
Sprachpraxis	8 SWS	-

(2) Hauptstudium

Der Gesamtumfang des Hauptstudiums beträgt 18 SWS. Es sind Veranstaltungen aus allen Bereichen mit dem folgenden Umfang an Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen zu studieren.

	Stundenanteile	
	Pf.	Wpf.
Sprachwissenschaft	2 SWS	3 SWS
Literaturwissenschaft/Kulturstudien	2 SWS	3 SWS
Sprachpraxis	8 SWS	-

### III. Prüfungsvorleistungen

#### § 11

#### Prüfungsvorleistungen im Grundstudium

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung im Nebenfach Bohemistik/Slovakistik sind drei Leistungsnachweise wie folgt:
  - ein Leistungsnachweis Sprachpraxis
  - ein Leistungsnachweis Sprachwissenschaft (Teilgebiet Synchrone Linguistik)
  - ein Leistungsnachweis Literaturwissenschaft/Kulturstudien (Teilgebiet Ausgewählte Themen zur tschechischen/slovakischen Literatur)
  
- (2) Leistungsnachweise in Sprachwissenschaft bzw. Literaturwissenschaft/Kulturstudien können gemäß § 17 Magisterrahmenprüfungsordnung in Form eines schriftlich abgefassten Referates oder einer Hausarbeit oder einer Klausur erworben werden. Diese Leistungsnachweise beziehen sich auf Inhalte von Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen in den Bereichen bzw. den gewählten Teilgebieten. Leistungsnachweise in Sprachpraxis werden in Form einer Klausur erworben. Ein Leistungsnachweis in Sprachwissenschaft oder in Literaturwissenschaft/Kulturstudien ist bis zum Beginn des dritten Semesters zu erbringen.
  
- (3) Die in Absatz 2 genannten Leistungsnachweise werden mit 'bestanden' oder 'nicht bestanden' bewertet.

- (4) Leistungsnachweise, die mit 'nicht bestanden' bewertet worden sind, können wiederholt werden. Ein zwischenzeitlicher Wechsel des Lehrenden, bei dem die Vorleistung erbracht werden soll, ist ebenso zulässig wie ein Wechsel des Themas, auf das sich die Vorleistung bezieht.

## **§ 12**

### **Prüfungsvorleistungen im Hauptstudium**

- (1) Voraussetzung für die Zulassung zur Magisterprüfung im Nebenfach Bohemistik/Slovakistik sind folgende Leistungsnachweise gemäß § 22 Magisterrahmenprüfungsordnung:
- ein Leistungsnachweis Sprachpraxis (mit anteiligem Kenntnissnachweis in Tschechisch und Slovakisch)
  - ein Leistungsnachweis wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft/ Kulturstudien
- (2) Für den Erwerb, die Bewertung und die Wiederholung von Leistungsnachweisen des Hauptstudiums gelten die Regelungen des § 11 Abs. 2 bis 4.

## **IV. Weitere Bestimmungen**

### **§ 13**

#### **Studienangebot**

Das Studienangebot ergibt sich aus den Bestimmungen zum Aufbau des Studiums unter § 10 dieser Studienordnung. Die jeweils gültigen Veranstaltungsankündigungen bezeichnen die Veranstaltung sowie Veranstaltungsumfang und -form und geben deren Zuordnung zu den Pflicht- und Wahlpflichtbestandteilen in den jeweiligen Studienabschnitten an.

Das aktuelle Lehrangebot entspricht den in Satz 2 genannten Veranstaltungsankündigungen.

### **§ 14**

#### **Anrechnung von Studienleistungen**

Für die Anrechnung von Studienleistungen gelten die Regelungen des § 14 der Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998.

### **§ 15**

#### **Übergangsbestimmungen**

Diese Studienordnung findet auf alle Studierende Anwendung, die im Wintersemester

1998/1999 oder später ihr Studium des Nebenfaches Bohemistik/Slovakistik im Studiengang Magister Artium aufgenommen haben.

Für alle früher immatrikulierten Studenten besteht auf Antrag die Möglichkeit, nach erfolgreichem Abschluss der Zwischenprüfung das Studium so fortzusetzen, dass es nach dieser Ordnung abgeschlossen werden kann. Der Wechsel zu dieser Ordnung ist aktenkundig zu machen.

## **§ 16 In-Kraft-Treten**

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fakultätsrates vom 12. Juli 1999 und des Senates der Universität Leipzig vom 14. September 1999.

Diese Studienordnung gilt mit Schreiben des Sächsischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst vom 1. September 2000 (Az.: 2-7831-12/163-2) als angezeigt.

Sie tritt rückwirkend zum 1. Oktober 1998 in Kraft und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. März 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor

## V. Anlage

### Studienablaufplan für das Nebenfach **Bohemistik/Slovakistik** (Empfehlung)

("L" steht für Veranstaltungen, in denen ein studienbegleitender Leistungsnachweis erworben werden *kann*, die Anzahl der zu erbringenden Leistungsnachweise werden durch §§ 11/12 geregelt.)

### **G r u n d s t u d i u m**

#### **Sprachwissenschaft**

Empfohlene

					Semester
Einführung in die Sprachwissenschaft	2 SWS	V/S	Pf.		1.-2.
Synchrone Linguistik	1 SWS	V	Pf.		2.-3.
	2 SWS	S	Wpf.	L	3.-4.

#### **Literaturwissenschaft/Kulturstudien**

Einführung in die westslavischen Literaturen und Kulturen (Kulturstudien) <i>oder</i> : Kulturstudien/Geschichte: Tschechien/Böhmische Länder/Slovakei	2 SWS	V/S	Wpf.		1.-2.
Einführung in die Literaturwissenschaft Theoretische Grundlagen (ProS I)	1 SWS	V/S	Pf.		1.-2.
Ausgewählte Themen zur tschechischen/slovakischen Literatur	2 SWS	V/S	Pf.	L	2.-4.

#### **Sprachpraxis**

Tschechisch					
Elementarkurs I	2 SWS	Ü	Pf.		1.
Elementarkurs II	2 SWS	Ü	Pf.		2.
Aufbaukurs I	2 SWS	Ü	Pf.		3.
Aufbaukurs II	2 SWS	Ü	Pf.	L	4.

### **H a u p t s t u d i u m**

## Sprachwissenschaft

					Empfoh- Semester
Diachrone Linguistik (Geschichte der tschechischen Sprache)	2 SWS	V/S	Pf.		5.-8.
Synchrone Linguistik Slovakisch	2 SWS	V/S	Wpf.	L	7.-8.
Sprachvergleich Tschechisch/Slovakisch - Deutsch	1 SWS	V/S	Wpf.		5.-8.

## Literaturwissenschaft/Kulturstudien

Tschechische/slovakische Literatur (19. Jh./Gegenwart)	2 SWS	V/S	Wpf.	L	5.-7.
Ältere tschechische Literatur	2 SWS	V/S	Pf.	L	5.-7.
Spezialprobleme der Kulturgeschichte/Geschichte: Tschechien/Böhmische Länder/Slovakei <i>oder</i> : Ausgewählte Themen: tschechische/slovakische Literatur	1 SWS	V	Wpf.	L	5.-8.

## Sprachpraxis

Tschechisch					
Einführung ins Übersetzen	2 SWS	Ü	Pf.	L*	5.-8.
Slovakisch					
Elementarkurs I	2 SWS	Ü	Pf.		5.
Elementarkurs II	2 SWS	Ü	Pf.		6.
Aufbaukurs I	2 SWS	Ü	Pf.	L*	7.

\* Der Leistungsnachweis Sprachpraxis setzt sich aus Teilleistungen in beiden Sprachen zusammen.

**Anlage Nr. 62  
zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig  
vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Bohemistik/Slovakistik**

---

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. Nr. 11/1999 S. 293) hat die Universität Leipzig am 14. September 1999 folgende Anlage Nr. 62 zur Magisterrahmenprüfungsordnung der Universität Leipzig vom 26. Oktober 1998 für das Nebenfach Bohemistik/Slovakistik erlassen:

**1. Fächerkombinationen**

Das Nebenfach Bohemistik/Slovakistik kann nicht mit dem Hauptfach Westslavistik kombiniert werden. Bei Kombination mit den Hauptfächern Südslavistik oder Ostslavistik ist die Wahl eines zweiten slavistischen Nebenfachs - Bulgaristik, Polonistik, Russistik, Sorabistik - nicht zulässig.

**2. Zulassungsvoraussetzungen**

Gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 3 sind als Zulassungsvoraussetzungen zu erbringen:

- 2.1. Für die Zulassung zur Magisterzwischenprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 17:
- ein Leistungsnachweis Sprachpraxis
  - ein Leistungsnachweis Sprachwissenschaft (Teilgebiet *Synchrone Linguistik*)
  - ein Leistungsnachweis Literaturwissenschaft/Kulturstudien (Teilgebiet Ausgewählte Themen zur tschechischen/slovakischen Literatur)

Ein Leistungsnachweis in Sprachwissenschaft oder in Literaturwissenschaft/Kulturstudien ist bis zum Beginn des dritten Semester zu erbringen.

- 2.2. Für die Zulassung zur Magisterprüfung die folgenden Leistungsnachweise gemäß § 22:
- ein Leistungsnachweis Sprachpraxis (mit anteiligem Kenntnissnachweis in Tschechisch und Slovakisch)
  - ein Leistungsnachweis wahlweise in Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft/Kulturstudien

**3. Prüfungen**

- 3.1. Die Fristen und Nachfristen gemäß §§ 19 Abs. 2 und 24 Abs. 2 für die Durch-

führung der Zwischenprüfung/Magisterprüfung werden zu Beginn eines jeden Semesters vom Prüfungsausschuss, der für das Nebenfach Bohemistik/Slovakistik zuständig ist, hochschulöffentlich bekanntgegeben.

### 3.2. Zwischenprüfung (gemäß §§ 18 und 19)

3.2.1. Die Zwischenprüfung besteht im Nebenfach Bohemistik/Slovakistik aus einer Teilprüfung mit zwei Prüfungsleistungen:

- einer Klausur (120 Minuten) wahlweise zu Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft/Kulturstudien  
Die Klausur kann durch eine prüfungsrelevante Studienleistung nach § 7 Abs. 4 ersetzt werden (zusätzlicher, benoteter Leistungsnachweis aus einem zweiten sprach- oder literaturwissenschaftlichen Proseminar).
- einer mündlichen Prüfungsleistung in dem Bereich (Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft/Kulturstudien), der nicht in der Klausur bzw. für die prüfungsrelevante Studienleistung gewählt wurde.

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Teilprüfung bestanden sein soll.

3.2.2. Andere Prüfungsleistungen im Sinne des § 6 Abs. 4 sind nicht vorgesehen.

### 3.3. Magisterprüfung (§§ 23 und 24)

3.3.1. Die Magisterprüfung besteht im Nebenfach Bohemistik/Slovakistik aus einer Teilprüfung mit folgenden Prüfungsleistungen:

- einer mündlichen Prüfungsleistung in Sprachwissenschaft
- einer mündlichen Prüfungsleistung in Literaturwissenschaft/ Kulturstudien

Die einzelnen Prüfungsleistungen müssen mindestens mit der Note "ausreichend" (4) bewertet worden sein, wenn die Teilprüfung bestanden sein soll.

Teile der mündlichen Prüfungsleistungen - maximal 30 % - werden in Tschechisch oder Slowakisch abgelegt.

- 11/25 -

1. Oktober 1998 in Kraft.

Sie wurde vom Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst am 1. September 2000 (Az.: 2-7831-12/163-2) genehmigt und wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.

Leipzig, den 14. März 2001

Professor Dr. Volker Bigl  
Rektor